675

673

679

669

684

664

724

624

574

174

Ende

Anfang

und Beschuldigungen widerlegt, und ob es sich nicht herausstellen wird, wie Jäger manches gegen ihn Sprechende ganz ausgelassen, und wie sehr er jeden unbedeutenden Umstand, der sich ihm darbot, zu seinen Gunsten verdreht und vergrößert habe. Dann erst wird das Publikum beurtheilen können, ob die Bravo's, die es dem Redner zurief, verdient waren oder nicht, und ob mehr die Unschuld oder die Frechheit aus dem Angeschuldigten gesprochen hat. Auf wann die nächste Sitzung bestimmt wird, ist bis jetzt unbekannt, sie wird aber an Interesse den ersten nichts nachgeben. Besonders ist man aber natürlich auf das Urtheil gespannt.

Verspätet.

⊿ Sind seiner Zeit die Namen der an dem Ulmer Attentat betheiligten Reiter veröffentlicht worden, damit ihre kannibalische Rohheit dem öffentlichen Urtheil ihrer Zeitgenossen verfalle, so erfüllen wir heute eine traurige Pflicht, wenn wir auch die Namen der Soldaten des 8. Infanterieregiments veröffentlichen *), welche in der Meinung, die Errungenschaften des März müßten auch auf das Militär ausgedehnt werden, nach Freiheiten rangen, die man demselben einzuräumen nicht geneigt schien. Wegen kleiner Verirrungen bei diesen Freiheitsbestrebungen sind Strafen über die Betheiligten verhängt worden, die jedes menschliche Gefühl empören müssen. Und wen treffen diese Strafen? Intelligente, für des Volkes Freiheiten glühende Soldaten, Söhne von Staatsbürgern, die gleiche Gefühle mit ihnen theilen.

Warum diese harten Strafen für solche Staatsbürger, welche gezwungen werden, dem Vaterlande mit Leib und Leben zu dienen? Hören sie etwa auf, Staatsbürger zu sein, wenn sie Soldaten geworden? Solche Strafen mögen an Kriegsknechten, die sich einem mächtigen Herrn gegen Sold freiwillig verkauft haben, anwendbar sein, aber nicht an den Söhnen freier Staatsbürger, die dazu berufen sind, den Zwecken des Staats zu dienen. Es gibt aber nur Einen allgemeinen großen Staatszweck, dem alle andere untergeordnet sind; es ist die Sorge für das Glück und die Wohlfahrt Aller, also jedes Einzelnen **). Das Militär scheint aber freilich eine andere Bestimmung zu haben, als die für Erreichung dieses großen Zweckes; das beweisen uns diese harten Strafen für Verirrungen in Folge von allgemein gewordenen Bestrebungen. Ja, wir möchten beinahe glauben, das Militär stehe zu Unterdrückung des allgemeinen Staatszweckes in fremden Diensten.

Und diese Männer des achten Regiments werden unter gemeine Verbrecher gesteckt, welche der Abscheu der bürgerlichen Gesellschaft sind! Die Gerechtigkeit verlangt gegenüber solcher Ungerechtigkeit, daß menschlich fühlende Bürger, um keinem Ehrenmanne wehe zu thun, vor den Sträflingen, als Märtyrern der Freiheit und Opfern unmenschlicher Gesetze, den Hut abziehen. Scheint doch überhaupt nahe zu sein, wo jeder rechtliche Bürger sagen wird:

„Hut ab! es kommen die Sträflinge!"

Rundschau.

Frankfurt. Nach dem Programm der österreichischen Regierung behält sich diese den (staatlichen) Anschluß an Deutschland erst nach seiner eigenen Constituirung vor. Unterdessen sitzen seine Abgeordneten in der deutschen Nationalversammlung, einige seiner Bürger im Reichsministerium. Warum treten diese nicht aus? Haben sie jetzt noch ein Recht, an der Beschnipselung deutscher Grundrechte zu arbeiten? Die jetzige Nationalversammlung ist durch die Lossagung Oesterreichs eine Unmöglichkeit geworden.

— 130. Sitzung der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung vom Mittwoch den 6. Dez. — Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Grundrechte.

Wie schon früher erwähnt, sind dieselben, nachdem sie vor dieser zweiten Berathung noch einmal durch die Hände des Ausschusses gingen, so außerordentlich beschränkt, verändert, und, um mich eines Provinzial-Ausdrucks zu bedienen, „beschnipselt" worden, daß Venedey den Präjudicial-Antrag stellte: die Versammlung möge die Vorlagen des Ausschusses, der seine Befugniß weit überschritten habe, nicht berücksichtigen, sondern einen neuen Ausschuß ernennen, welcher sich genau bei der Redaction an die alten Beschlüsse zu halten habe, und in keinem Falle Beschränkungen daran machen dürfe. Er begründet diesen Antrag durch die Vergleichung der alten und neuen Fassung.

Schoder pflichtet den Vorwürfen gegen den Verfassungsausschuß bei, findet aber den Antrag Venedey's deßwegen nicht am Platze, weil er die Erledigung verzögere, und der neue Ausschuß für die Wünsche der Linken noch schlechter zusammengesetzt sein werde, als der alte. Der Antrag wird verworfen und beschlossen, statt nach Wedekinds Antrag, die alten Beschlüsse zur Vorlage zu machen, sich des revidirten Ausschuß-Entwurfes bei der Abstimmung zu bedienen. Auf dieses Resultat hin ist mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehen, daß diese zweite Lesung ziemlich im Sinne sämmtlicher Beschränkungen ausfallen wird.

Von den erfolgten Abstimmungen hebe ich vorerst diejenigen heraus, bei welchen die Versammlung (Linke und Centrum) weiter gegangen ist, als der Verfassungsausschuß.

Zu §. 7 hat die Linke den Antrag durchgesetzt: Der Adel als Stand ist abgeschafft, mit 225 gegen 211 Stimmen. Dagegen: Robert Mohl, Rümelin, Wiest, Mathy, Gfrörer. Die Andern dafür. (Fürst Zeil in allen Fragen ebenfalls mit der Linken.) Fehlende: Hoffmann. Nicht gestimmt: Fallati.

Ferner: Alle Titel, in soweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden. Mit 253 gegen 174. Diesen Satz hatte der Verfassungs-Ausschuß nicht wieder aufgenommen.

Dagegen wird der Antrag v. Trütschlers und Genossen, die Aufhebung der Orden betreffend, abgelehnt, mit einer Majorität von 45 Stimmen (239 gegen 194).

Ein weiterer Antrag, daß keine fremden Orden mehr von deutschen Staatsangehörigen angenommen und getragen werden dürfen, wird mit 229 gegen 193 Stimmen angenommen.

Der Satz: Das Waffenrecht ist für Alle gleich, wurde mit ziemlicher Majorität verworfen.

Auf der morgenden Tagesordnung steht §. 8 und folgende.

In 4 bis 5 Sitzungen kann diese zweite Lesung beendigt sein.

(Neckardampfsch.)

— 131. Sitzung der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung vom Donnerstag den 7. Dezember. — Die heutige Verhandlung erstreckt sich auf die Abstimmungen der §§. 8—14 der Grundrechte.

In diese Abstimmung fällt auch die Abschaffung der Todesstrafe mit 338 gegen 76 Stimmen.

Als Zusatz wird jedoch die Beibehaltung im Kriegsrechte angenommen. Die Linke wollte die Beibehaltung nur in kriegsrechtlichen Fällen bei auswärtigen Kriegen. So, wie jetzt die Fassung angenommen ist, wird man unwillkührlich an die bei Belagerungszuständen möglichen und schon vorgekommenen Fälle erinnert.

Der §. 13 über die Preßfreiheit wurde in ungeschmälerter Fassung und mit Beibehaltung des von der Majorität ausgelassenen Wortes: weder — suspendirt — angenommen. Die Freiheit in religiöser Beziehung wurde ebenfalls beibehalten.

Der Zusatz: Niemand darf seine religiöse Ueberzeugung — offenbaren, wurden mit 220 gegen 210 Stimmen wiederholt angenommen.

München, 3. Dez. Die A. A. Z. erklärt alle Gerüchte über Conflicte des Kriegsministers mit seinen Collegen für unbegründet und hervorgerufen durch die aufgeregte Phantasie oder den üblen Willen solcher Individuen, welche überall Reaction wittern wollen! Trotz dieser Erklärung der A. A. Z., welche freilich niemals Reaction sehen wird, weil sie selbst die papierene Reaction ist, verdient die Nachricht vollkommen Glauben, daß der baierische Brandenburg, Minister Lesuire, im Ministerrathe seinen Collegen höhnend zugerufen: Was haben Sie seit 6 Monaten mit Ihrem Federregiment ausgerichtet? Nichts. Das Säbelregiment muß herrschen. Die Minister Lerchenfeld und Heinz, in ihrem constitutionellen Gewissen verletzt, fuhren sofort zu Hof, um ihre Entlassung zu geben; allein — die zarten Gewissen ließen sich beschwichtigen. Reaction ist ja gar nicht mehr möglich. Aber Ordnung muß herrschen! Es lebe der Minister Brandenburg!

(D. fr. Staatsb.)

— 4. Dez. Gestern wurde die Todtenfeier R. Blum's in schönster Ordnung und Ruhe begangen, obgleich ich einigermaßen Störungen fürchtete. Das Militär war in den Kasernen consig-

*) Ist bereits geschehen. Anmerk. d. Red.

**) Wahlspruch von G. Rau.

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;